

## **3.5 Umweltaspekte in Bauplanung und Bauunterhaltung**

### **3.5.1 Ziel / Zweck**

Mit der Berücksichtigung von Umweltaspekten bei der Planung von Neubau- und Umbaumaßnahmen schafft die Universität ganz wesentliche Voraussetzungen, um später einen Betrieb mit möglichst geringen Umwelteinwirkungen zu ermöglichen. Dabei sind die zusätzlichen Kosten in der Planungs- und Bauphase häufig vergleichsweise gering - später sind Um-, Erweiterungs- oder Einbauten zur Verringerung von Umwelteinwirkungen oft kaum oder gar nicht mehr möglich bzw. finanzierbar. Es ist daher von fundamentaler Bedeutung, bereits in der Planungsphase die späteren Umwelteinwirkungen zu analysieren und zu bewerten und nach Möglichkeit auch zu berücksichtigen.

### **3.5.2 Zuständigkeiten und Ansprechpartner**

- Formulierung der baulichen Anforderungen: Jeweilige Einrichtung
- Planung von Neubauten sowie großer Umbauten: Dezernat 4 (Referat 42)
- Planung kleinerer Um- und Erweiterungsbauten sowie größerer Instandsetzungen: Dezernat 4 (Referat 41)
- Beratung: Fachpersonal im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz
- Entscheidung: Hochschulleitung, Senator für Wissenschaft (große HBFM-Maßnahmen)

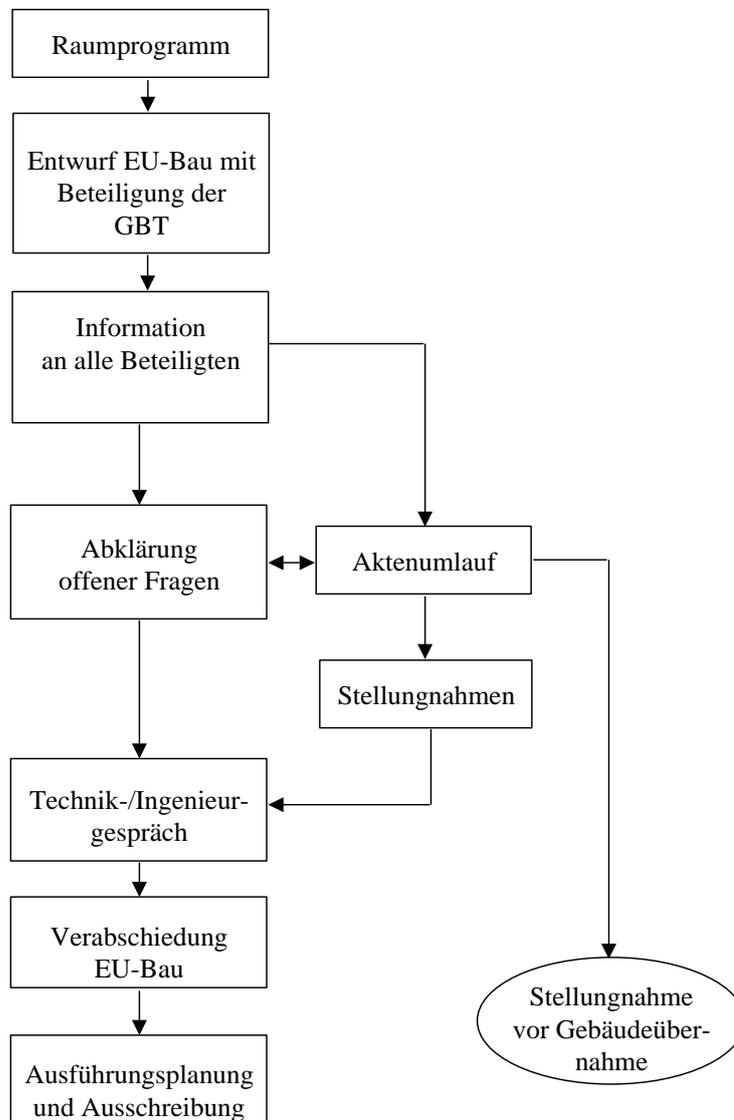
### **3.5.3 Interne und externe Vorgaben**

- Allgemeine Gebäudeanforderungen zu Raumprogrammen der Universität Bremen
- Technische und Allgemeine Angaben zu Raumprogrammen der Universität Bremen

### **3.5.4 Ablauf**

- Bei der Entwicklung von Raumbüchern sind von den Nutzern in ihren Anforderungen Umweltaspekte insbesondere
  - bei der Nutzung von Wärmeenergie
  - bei der Nutzung von Kälteenergie
  - bei der Installation von raumluftechnischen Anlagenbesonders zu berücksichtigen
- Die genannten besonders umweltrelevanten Gebäudeanforderungen sind von den Nutzern besonders zu begründen - ggf. sind Folgekostenabschätzungen hinzuzuziehen.
- Die Fachkräfte im Arbeits-, Gesundheits-, und Umweltschutz sind gemäß Zuständigkeit zu den Bauplanungen hinzuzuziehen. Dies gilt insbesondere bei Angelegenheiten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie bei der Planung von Energieversorgung und den notwendigen Verbrauchszählern. Dies betrifft ebenfalls Personalrat, Frauenbeauftragte und Schwerbehindertenvertretung, sofern deren Belange und Aufgabengebiete betroffen sind (z. B. Bremisches Personalvertretungsgesetz).
- Die Fachkräfte im Arbeits-, Gesundheits-, und Umweltschutz sind über die getroffenen Entscheidungen zu Angelegenheiten des Arbeits-, Gesundheits-, und Umweltschutz zu informieren

### 3.5.5 Ablaufdiagramm in der Bauplanung und Bauunterhaltung des Dezernat 4



### 3.5.6 Einrichtungsbezogene und dezentrale Aspekte

In den Einrichtungen wird ein(e) Koordinator(in) als Ansprechpartner(in) für die Baumaßnahmen benannt. Diese(r) übernimmt die Koordination innerhalb der Einrichtung und ist auch Ansprechpartner(in) für die Fachkräfte im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz.

### 3.5.7 Weitere Informationen und mitgeltende Unterlagen

- Liste „Fachpersonal im Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz“
- Liste „Einschaltung des Fachpersonals“
- Liste „Umwelt- und sicherheitsrelevante Gesetze und Vorschriften“
- Verfahrensbeteiligung des Referats 02 bei Neubau- und Umbaumaßnahmen, Abstimmungsgespräch vom 12.11.96
- Organisationsabstimmung

- Checkliste rechtskonformer Betrieb
- Vorhabenliste
- Einbeziehung des Personalrats gemäß Bremischem Personalvertretungsgesetz